

November 2018

Richtlinie zur Vergabe des Gleichstellungspreises 2019

1. Zweck

Der Gleichstellungspreis der Universität Hamburg wird jährlich für herausragendes, sichtbares und nachhaltiges Engagement für Gleichstellungsmaßnahmen (Geschlechtergerechtigkeit | Diversität | Vereinbarkeit) an der Universität Hamburg verliehen.

Der Preis wird 2019 zum 4. Mal vergeben und ist aus dem seit 1997 vergebenen Frauenförderpreis hervorgegangen.

2. Ausstattung

Der Preis ist für die weitere Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen innerhalb der Universität Hamburg mit **10.000,- € dotiert**.

3. Voraussetzung für die Preisvergabe

Der Preis kann einzelnen Mitgliedern, Gruppen von Mitgliedern oder Organisationseinheiten der Universität zuerkannt werden, die in vorbildlicher Weise zum konstruktiven Umgang mit Vielfalt beigetragen und die Entwicklung der Universität im Sinne von Heterogenität und Gerechtigkeit nachhaltig gestärkt haben.

Die Preisvergabe soll insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- Vorbildliche Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit und zur Förderung von Vielfalt an der Universität in Studium und Lehre, Wissenschaft und Verwaltung,
- Projekte der hochschulbezogenen Diversität-/Frauen- und Genderforschung,
- die überdurchschnittlich erfolgreiche Umsetzung von Gleichstellungsplänen und -zielen.

4. Preisvorschläge

Alle Mitglieder der Universität dürfen Vorschläge einreichen oder sich selbst vorschlagen.

Die Bewerbungen sollen eine Kurzbeschreibung hinsichtlich der Zielsetzung, des Adressatenkreises und des zeitlichen Rahmens von der bisherigen aber auch der geplanten innovativen Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen enthalten.



Die tatsächlich gleichstellungsfördernde Wirkung des Projektes oder der Maßnahme ist darzulegen.

Vorschläge und Bewerbungen sind an den Präsidenten der Universität – über die Stabsstelle Gleichstellung, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, gleichstellung@uni-hamburg.de – zu richten.

Die Vorschlagsfrist läuft bis zum **13. Januar 2019**.

5. Entscheidung

Über die Vergabe des Preises – gegebenenfalls auch über seine Aufteilung auf mehrere Personen oder Gruppen – entscheidet der Akademische Senat auf Vorschlag des Ausschusses für Gleichstellung.

6. Preisverleihung

Die Preisträgerinnen oder Preisträger werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Gleichstellungspreis wird in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.